

LandFrauen Sulzbach/Kocher



Gründung

Junge LandFrauen Sulzbach/Kocher



jungelandfrauen_sulzbachkocher



KENNENLERNEN

JUNGE LANDFRAUEN SULZBACH/KOCHER

07.02.25 19:30 UHR

Die Jungen Landfrauen Sulzbach/Kocher fokussieren sich darauf junge Menschen zu vernetzen und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken.

Es werden viele verschiedene Aktivitäten übers Jahr verteilt angeboten.

Wenn DU ein Teil davon sein möchtest, dann komm zu unserem ersten Treffen (ab 15 Jahren). Ideen und Vorschläge sind gerne willkommen.

Gasthaus Bahnhof
Bahnhofstraße 20
Sulzbach/Kocher

Am 20. Januar 2025 wurden die Jungen LandFrauen Sulzbach/Kocher von Marlen Hähnle, Sophia Kengeter, Leonie Engel, Hanna Sauter und Alisa Wolf gegründet.

Für was die Jungen LandFrauen stehen und wann das erste Treffen stattfindet, seht ihr auf unserem Flyer.

Wir freuen uns auf ein abwechslungsreiches Jahr mit vielen neuen Gesichtern.

Seid gespannt ...





Aktuelle Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025 findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 101: Sulzbach

Wahlraum: Stephan-Keck-Halle, Festsaal, Nestelbergstraße 8

Wahlbezirk 102: Laufen

Wahlraum: Ortszentrum Laufen, Im Kochfeld 2

Die Gemeinde ist in 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in der Stephan-Keck-Halle, Festsaal, Nestelbergstraße 8 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen

Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Sulzbach-Laufen, den 30.01.2025

Der Bürgermeister Markus Bock

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Bundestag der Bundesrepublik Deutschland am 23. Februar 2025

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Sulzbach-Laufen wird in der Zeit vom **3. Februar bis 7. Februar 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Sulzbach, Eisbachstraße 24, Zimmer 2 (Bürgerbüro), 74429 Sulzbach-Laufen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 7. Februar 2025 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeinde Sulzbach-Laufen, Rathaus Sulzbach, Eisbachstraße 24, Zimmer 2 (Bürgerbüro), 74429 Sulzbach-Laufen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Sulzbach-Laufen

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, 74572 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisteramt

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 2. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 268:** Schwäbisch Hall-Hohenlohe durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Wahlscheine erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte;

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

- wenn sie nachweisen, dass sie ohne eigenes Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt haben,
- wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde Sulzbach-Laufen gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeinde Sulzbach-Laufen mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder diesen verloren haben, können ihnen bis **zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, neue Wahlscheine erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** die Berechtigung dazu nachweisen. Wahlberechtigte mit Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
 - einen amtlichen Stimmzettelmuschel
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde Sulzbach-Laufen vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung

des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl müssen die Wähler ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stellen abgegeben werden.

Sulzbach-Laufen, den 23. Januar 2025

Gemeinde Sulzbach-Laufen

Der Bürgermeister

Markus Bock

Bundestagswahl 2025

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 21. Deutschen Bundestags am 23. Februar 2025 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann? Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird - ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Tel. 0761/36122.

Hinweis zur Sprechstunde der Flüchtlingshilfe

Frau Rosenkranz ist derzeit nicht verfügbar. Bitte wenden Sie sich an die **Vertretungen:**

Frau Nehring

Mobil: 0151/21489597 – E-Mail: O.Nehring@lrasha.de

Herr Baumann

Mobil: 0151/53360459 – E-Mail: H.Baumann@lrasha.de

Frau Berhane

Mobil: 0175/2201659 – E-Mail: S.Berhane@lrasha.de

Vordrucke für die Einkommensteuererklärung

Die Vordrucke für die Einkommensteuererklärung 2024 liegen im Flur des Rathauses in Sulzbach aus.

Exemplare zu den Jahren davor oder weitere Anlagen erhalten Sie im Bürgerbüro.

Ist Ihr Ausweisdokument noch gültig?

Ein gültiger Ausweis gehört ins Reisegepäck!





VERANSTALTUNGEN

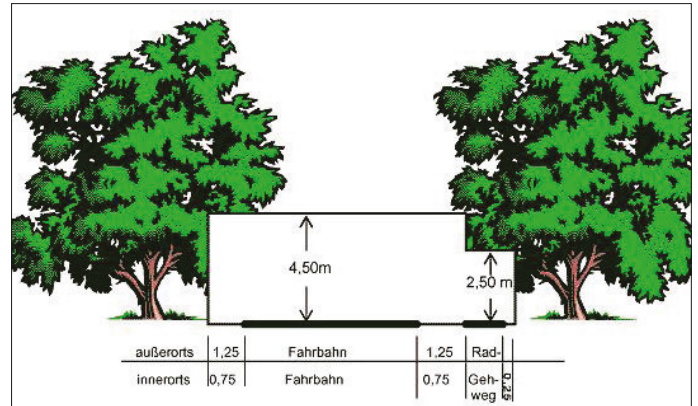
Februar

1.2.2025	Schwäb. Albverein, Hauptversammlung
1.2.2025	DRK, Altpapier- und Altkleiderannahme, Adler DRK-Magazin
6.2.2025	VR Bank, Mitgliederforum, Stephan-Keck-Halle
8.2.2025	Tennis-Verein, Hauptversammlung, Lamm Untergröningen
7-9.2.2025	TSV, Tischtennis Stephan-Keck-Halle
15.2.2025	Schwäb. Albverein, Nachtwanderung zur Krummen-Weg-Hütte
15.2.2025	TSV, Tischtennis, Stephan-Keck-Halle
16.2.2025	Landfrauen Laufen + HKV + Gemeinde, Filmvorführung 1000 Jahre, Ortszentrum
17.2.2025	Gemeinderatssitzung Bürgersaal Sulzbach
20.2.2025	Seniorenkreis, Festsaal
21.-23.2.2025	TSV, Tischtennis Stephan-Keck-Halle
23.2.2025	Bundestagswahl, Festsaal und Ortszentrum
24.2.2025	Bürgerversammlung Stephan-Keck-Halle
25.2.2025	Faschingsfest, Kindergarten Sulzbach + Laufen, Stephan-Keck-Halle

Die Ausleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen darf nicht behindert werden.

Die Grundstückseigentümer werden gebeten, störende, bzw. behindernde Anpflanzungen im Sinne der vorgenannten Vorgaben zurückzuschneiden. Bei einem Verstoß gegen den § 28 des Straßengesetzes kann die Straßenbaubehörde Anpflanzungen auf Kosten der Betreffenden zurückschneiden lassen. Bevor es jedoch soweit kommen muss, wird hiermit an die Vernunft der Grundstückseigentümer appelliert.

Prüfen Sie Ihren Bewuchs und schauen Sie, ob nicht auch Ihre Bäume und Sträucher über die zulässigen Bereiche hinausragen!



Verpflichtung zum Freihalten des Lichtraumprofils an Straßen und Gehwegen

Nach § 28 Straßengesetz Baden-Württemberg ist das Lichtraumprofil für öffentliche Gehwege, Radwege und Fahrbahnen von jeglicher Beeinträchtigung freizuhalten.

Zur Beseitigung von über das zulässige Maß hinausreichender Äste, Zweige oder Sträucher ist der Besitzer des Baumes bzw. der Hecken oder Sträucher in der Zeit **vom 1. Oktober bis Ende Februar** verpflichtet. Die Grundstücksbesitzer, Hausverwalter und Nutzungsberechtigte werden deshalb gebeten, ihre Bäume, Hecken und Sträucher entlang von Straßen und Gehwegen auf das zulässige Maß zurückzuschneiden.

Auslichten von Bäumen und Hecken

Bäume, Sträucher und sonstige Anpflanzungen dürfen die Sicherheit des Straßenverkehrs nicht beeinträchtigen. Häufig ragen Zweige von Bäumen und Sträuchern aus privaten Grundstücken die Grundstücksgrenzen hinaus in den Gehweg oder in die Straße. Auch Verkehrszeichen werden manchmal durch Sträucher und Äste verdeckt.

Die Grundstücksbesitzer sind jedoch verpflichtet Bäume und Sträucher, die an öffentlichen Straßen die Sicht behindern können, rechtzeitig zurückzuschneiden. Die Zweige und Hecken sind auch dort zurückzuschneiden, wo Fußgänger eventuell belästigt oder gefährdet werden können.

Folgende Lichträume müssen frei bleiben:

4,50 m über der gesamten Fahrbahn,

4,00 m über den je 0,50 m breiten Geländestreifen, die an die beiderseitigen Ränder der Fahrbahn anschließen.

Der Übergang von 4,50 m über den Fahrbahnrand zu 4,00 m über den anschließenden 0,50 m breiten Geländestreifen ist in schräger Richtung herzustellen.

2,50 m über Radwegen

2,30 m über Fußwegen

An Straßenkreuzungen und -einführungen sind die s. g. Sichtdreiecke freizuhalten, damit der Kraftfahrzeugverkehr nicht behindert oder sogar gefährdet wird. Hecken, Büsche und Bäume sind daher so zurückzuschneiden (höchstens 0,80 m), dass die Sicht für die einfahrenden Kraftfahrer nicht behindert wird.

Verkehrszeichen dürfen nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass das Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern rechtzeitig wahrgenommen werden kann.

Hausnummer, Briefkasten und Klingelschild sollen lesbar sein!



Stellen Sie sich einmal vor:

Sie brauchen mitten in der Nacht einen Arzt – oder sonst schnelle Hilfe. Ist Ihre Hausnummer gut lesbar? Und auch der Name am Briefkasten oder Klingelknopf? Nur so ist gewährleistet, dass Sie jederzeit erreichbar sind, wenn Sie dringend Hilfe benötigen.

Auch Briefträger und Zeitungszusteller sind für eindeutige Beschriftungen dankbar.

Freiwillige Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Sulzbach-Laufen

Donnerstag, 6.2.2025, **technische Hilfe**, 19.00 Uhr

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit
Feuerwehr-NOTRUF 112





Für unsere Landwirte

Broschüren „Hofübergabe“ und „Hof ohne Nachfolge“ neu erschienen!

Broschüre:

Materialien zur Hofübergabe

43. aktualisierte Auflage, Januar 2025, 75 Seiten

Autoren: Veronika Grossenbacher, Angelika Sigel, Berndt Eckert

Kosten: 12 Euro + Versandkosten

Broschüre: Materialien für Betriebe ohne Hofnachfolger

34. aktualisierte Auflage, Januar 2025, 47 Seiten

Autoren: Angelika Sigel, Veronika Grossenbacher, Gerhard Hezel

Kosten: 12 Euro + Versandkosten

Herausgeber und Bezug:

Evang. Bauernwerk in Württemberg, Veronika Grossenbacher, 7

4638 Waldenburg-Hohebuch, Tel. 07942/ 107-12, Fax 107-77,

V.Grossenbacher@hohebuch.de www.hofuebergabe.org

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Krebsvorsorge-Untersuchungen

Welche sind sinnvoll für Frauen und welche für Männer?

Anlässlich des Weltkrebstages am 4. Februar rät die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) dazu, die wichtigen Krebsvorsorgeuntersuchungen regelmäßig wahrzunehmen.

Früh erkannt, sind insbesondere Brust-, Darm-, Haut- und Gebärmutterhalskrebs sowie verschiedene Formen des Prostatakrebses in der Regel gut heilbar. Es ist daher besonders wichtig, die Vorsorgeuntersuchungen regelmäßig in Anspruch zu nehmen. Denn, je früher Krebs erkannt wird, desto höher ist die Chance einer Heilung. Diese gesetzlichen Früherkennungsuntersuchungen werden von der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) für deren Versicherte vollständig bezahlt:

- Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs für Frauen ab dem Alter von 20 Jahren
- Früherkennung von Brustkrebs für Frauen ab 30 Jahren
- Hautkrebs-Screening für Frauen und Männer ab 35 Jahren. Vor 35 erstattet die LKK im Einzelfall die Kosten einer Untersuchung zu 80 Prozent, jedoch nicht mehr als 20 Euro innerhalb von zwei Kalenderjahren.
- Früherkennung von Prostatakrebs für Männer ab dem Alter von 45 Jahren
- Mammografie-Screening zur Früherkennung von Brustkrebs für Frauen zwischen 50 und 75 Jahren
- Darmspiegelung zur Früherkennung von Darmkrebs für Frauen ab dem Alter von 55 Jahren. Zwischen 50 und 54 Jahren können Frauen einen jährlichen Test auf occultes Blut im Stuhl machen. Alternativ zur Darmspiegelung: Frauen können ab 55 alle zwei Jahre einen immunologischen Test (iFOBT) auf occultes Blut im Stuhl machen, solange noch keine Darmspiegelung in Anspruch genommen wurde.
- Darmspiegelung zur Früherkennung von Darmkrebs für Männer ab dem Alter von 50 Jahren. Alternativ zur Darmspiegelung: von 50 bis 54 Jahren jährliche Stuhltests und ab 55 alle zwei Jahre einen immunologischen Test (iFOBT) auf occultes Blut im Stuhl machen, solange keine Darmspiegelung in Anspruch genommen wurde.

Bei der Darmkrebsvorsorge kommt es ab dem 1. April 2025 zu einer Angleichung beim Anspruch auf die Koloskopie: Dann können alle Versicherten ab dem Alter von 50 Jahren unabhängig vom Geschlecht zwischen einem Stuhltest alle zwei Jahre oder einer Koloskopie im Abstand von zehn Jahren wählen. Es sind weiterhin höchstens zwei Koloskopien möglich, wobei eine solche ab dem Alter von 65 Jahren als zweite gilt. Weitere Informationen erhalten hierzu stehen im Internet unter www.kbv.de/html/1150_73464.php.

Weitere ergänzende Informationen zu allen Vorsorgeuntersuchungen und ihre Intervalle stehen auf der Internetseite www.svlfg.de/vorsorge. Informationen zum Weltkrebstag bietet die Deutsche Krebshilfe unter www.krebshilfe.de.

Bonusprogramm der LKK

Neben der regelmäßigen Krebsvorsorge ist es außerdem wichtig, sich gesund zu ernähren, nicht zu rauchen, sich regelmäßig körperlich zu bewegen und wenig Alkohol zu konsumieren, denn ein gesunder Lebensstil kann Krebs vorbeugen. Jeder kann eine Menge für ein gesundes und aktives Leben tun. Deshalb sollen die Bonusprogramme der LKK ein Anreiz sein, ein gesundheitsbewusstes Verhalten weiter zu verstärken.

Die zwei Programme: Beim Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten wird ein Bonus in Form einer Geldprämie gewährt, wenn regelmäßig qualitätsgesicherte Leistungen zur Primärprävention in Anspruch genommen werden. Bei der Bonifizierung von Einzelmaßnahmen wird ein Bonus in Form einer Geldprämie gewährt, wenn Gesundheitsuntersuchungen, Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten, Schutzimpfungen sowie Kinderuntersuchungen in Anspruch genommen werden.

Weitere Informationen zu den Bonusprogrammen stehen auf der Internetseite www.svlfg.de/bonus-gesundheitsbewusst-ikk.



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztetafel – KVBW

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist für die ärztliche Hilfe zuständig, wenn die Arztpraxen geschlossen sind, also in der Woche abends und in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen.

Zentrale Notfallpraxen an den Krankenhäusern in Crailsheim und Schwäbisch Hall übernehmen den ärztlichen Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen. Während der Öffnungszeiten sind Ärzte vor Ort in den Notfallpraxen. Die Patienten können dann direkt ohne Voranmeldung in eine der Praxen kommen.

Können Patienten nicht in eine Notfallpraxis kommen, weil sie beispielsweise bettlägerig sind und einen Hausbesuch benötigen, wählen Sie die Tel. 116 117 (ohne Vorwahl, kostenfrei) für den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Vermittlung erfolgt über die einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos).

Notfallpraxis Schwäbisch Hall

am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH

Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag 10.00 – 18.00 Uhr, durchgehend besetzt

Zentrale Rufnummer: 116 117

Notfallpraxis Crailsheim

am Klinikum Crailsheim

Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag 10.00 – 18.00 Uhr, durchgehend besetzt

Zentrale Rufnummer: 116 117

Notfallpraxis Aalen

am Ostalb-Klinikum Aalen

Kälblesrainweg 1, 73430 Aalen

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, 18.00 – 21.00 Uhr, Mittwoch, 13.00 – 21.00 Uhr, Freitag, 16.00 – 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 – 20.00 Uhr

Zentrale Rufnummer: 116 117

* Der Patient kann jede Notfallpraxis seiner Wahl aufsuchen.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in **medizinischen Notfällen** zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

Kinder-Notfallpraxis Schwäbisch Hall

am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH

Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 – 15.00 Uhr, durchgehend besetzt

Zentrale Rufnummer: 116 117

Augen-Notfallpraxis Heilbronn, SLK-Klinikum am Gesundbrunnen

Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn
 Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 18.00 – 22.00 Uhr,
 Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 – 22.00 Uhr, durchgehend besetzt
 Zentrale Rufnummer: 116 117

HNO-Notfallpraxis Heilbronn, SLK-Klinikum am Gesundbrunnen

Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn
 Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 – 20.00 Uhr, durchgehend besetzt
 Zentrale Rufnummer: 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der **Tel. 01801/116 116** (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>
 Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat: 0800/00 22 833 (24 Stunden erreichbar) www.aponet.de

Kirchliche Sozialstation in Gaildorf

Pflegedienstleitung – Tel. 07971/8987.

Hebammendienst

Es besteht folgender Bereitschaftsdienst:
 Vom 01.02. bis 02.02., **Karin Wiesner**, Tel. 0791/85496.
 Die Hebammen haben samstags und sonntags jeweils von 8.00 – 20.00 Uhr Dienst.



Wir gratulieren herzlich

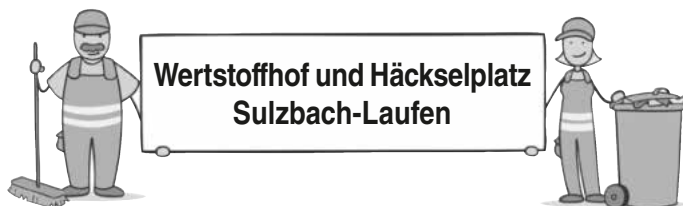

Wir gratulieren herzlich

30.01.
 Herrn Gebhard Würth, Am Bärenberg 11,
 zum 70. Geburtstag

03.02.
 Frau Gabriele DeBloch-Schoppig, Weiler 1,
 zum 74. Geburtstag



Wissenswertes



Der Wertstoffhof mit Häckselplatz in Sulzbach-Laufen, Kocherweg (gegenüber Kläranlage), hat folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch von 16.00 – 18.00 Uhr
Samstag von 9.00 – 12.00 Uhr

**Wochenend-Notdienst
 des Bauhofes Sulzbach-Laufen**

Bei dringenden Angelegenheiten erreichen Sie einen Mitarbeiter des Bauhofes unter dieser Nummer: **0173/204 86 08**.


Müllabfuhr

Die nächsten Abfuhrungen sind wie folgt:
Bio-, Restmüll und Grünabfall: Mittwoch, 12.2.2025
Gelber Sack: Montag, 10.2.2025
Papiertonne: Donnerstag, 6.2.2025

Datenschutz hat höchste Priorität
DRV BW stellt Schutz der Daten sicher
Aktionstag Europäischer Datenschutz

Am 28. Januar war Europäischer Datenschutztag. Seit 2007 macht der Aktionstag auf den hohen Stellenwert des Datenschutzes innerhalb der EU aufmerksam.

Die Höhe ihres Gehalts, der Name des Arbeitgebers, die Dauer der Beschäftigung oder die Anzahl der Kinder – auch die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) speichert viele personenbezogene Daten ihrer Versicherten. Nur mit diesen Angaben kann das Rentenkonto vollständig geführt und die spätere Rente korrekt berechnet werden. Die erhobenen Daten unterliegen dabei dem Sozialgeheimnis und sind durch die datenschutzrechtlichen Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung sowie die Vorschriften des Sozialdatenschutzes besonders geschützt.

„Datenschutz und -sicherheit haben bei uns eine hohe Priorität“, sagt Thomas Sommer, Informationssicherheitsbeauftragter der DRV BW. „Vor allem bei Anwendungen zur Leistungsfeststellung und der Auszahlung von Renten sind höchste Sicherheitsmaßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik gefordert, um die Daten aller Versicherten und Leistungsempfänger vor Angriffen aus dem Internet zu schützen“, so Thomas Sommer weiter.

Regelmäßige Audits prüfen Maßnahmen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit

Bei dem Rentenversicherungsträger trägt ein eigener Bereich dafür Sorge, dass die Daten angemessen geschützt sind. Dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeiten Maßnahmen zum Datenschutz und der Informationssicherheit und stellen sicher, dass sie eingehalten und ständig verbessert werden.

Da die DRV BW aufgrund ihrer Arbeit mit sensiblen Daten als Betreiber von kritischen Infrastrukturen gilt, ist sie außerdem gesetzlich verpflichtet, dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) regelmäßig den Nachweis über die Einhaltung aller Maßnahmen zu erbringen. Dies geschieht mithilfe von Untersuchungen, sogenannten Audits. Während diesen nimmt eine vom BSI beauftragte unabhängige Prüfstelle in einem gesetzlich festgelegten Turnus die Wirksamkeit ergriffener technischer und organisatorischer Vorkehrungen zum Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten unter die Lupe. Im Wechsel zu diesen KRITIS-Audits hat die Deutsche Rentenversicherung eigene, interne Audits für alle Rentenversicherungsträger installiert. So kann die Deutsche Rentenversicherung stets den hohen branchenspezifischen Anforderungen an den Datenschutz und die Informationssicherheit gerecht werden und die Daten aller Beteiligten bestmöglich schützen.

Einladung der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe (ABSH)
– Regionalgruppe Ostalb –

Wir laden Sie herzlich ein, am **8.2.2025** in der Schwabenstube, Stadionweg 11, 73430 Aalen ab 14.00 Uhr einem interessanten Referat beizuwohnen. Begrüßen dürfen wir Frau Dorothee Bosch, Sachgebietsleiterin Inklusion, Geschäftsführerin des „Beirats von Menschen mit Behinderungen“. Ausdrücklich erwünscht sind bei all unseren Treffen immer die Angehörigen betroffener und ratsuchender Menschen. Um besser planen zu können, bitte ich möglichst um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail direkt bei Jürgen Dreher aus Tannhausen, Tel. 07964/3173, E-Mail: rg-ostalb@abs-hilfe.de
 Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.abs-hilfe.de

Redaktionsschluss: Dienstags, 11.00 Uhr

Bundesagentur für Arbeit

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bis 31. März 2025 der Arbeitsagentur melden

Betriebe mit durchschnittlich 20 Arbeitsplätzen oder mehr haben die Pflicht, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für kleinere Betriebe bestehen Sonderregelungen. Die Anzeige mit den Beschäftigungsdaten aus 2024 muss bei der zuständigen Agentur für Arbeit bis zum 31. März 2025 eingegangen sein. Die Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten und einfachsten geht der Versand der Anzeige auf elektronischem Wege. Hierfür ist keine händische Unterschrift erforderlich.

Kostenlose Software unterstützt Arbeitgeber bei elektronischer Anzeige

Für die Erstellung und den Versand der Anzeige steht Arbeitgebern die kostenfreie Software IW-Elan auf www.iw-elan.de unter der Rubrik „Software“ zur Verfügung. Die browserbasierte Version löst zum Anzeigedatum 2024 die Vorgängerversion ab. Der Versand als CD-ROM wird eingestellt. Kommen Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine Ausgleichsabgabe an das örtliche Integrations- bzw. Inklusionsamt zu leisten. Ob und in welcher Höhe eine Zahlungspflicht besteht, lässt sich mit IW-Elan berechnen.

Die Ausgleichsabgabe hat sich durch das Gesetz zum inklusiven Arbeitsmarkt zum 1. Januar 2024 für diejenigen Arbeitgeber erhöht, die über den Jahresverlauf hinweg keinen einzigen schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen beschäftigt haben. Mit der Meldung zum Stichtag 31. März 2025 kommen die neuen Zahlbeträge, die nach Betriebsgröße gestaffelt sind, erstmalig zum Tragen.

Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden zur Förderung der Teilhabe von schwerbehinderten Menschen eingesetzt. Darunter zählen zum Beispiel die Einrichtung eines Arbeitsplatzes sowie die Förderung eines schwerbehinderten Menschen mit einem Eingliederungszuschuss.

Mehr Informationen zur Ausgleichsabgabe sowie dem Anzeigeverfahren finden sich online auf www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/pflichten-arbeitgeber/schwerbehinderte-menschen.

Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 9.30 Uhr und 11.30 Uhr unter der Tel. **0721/823-7066** für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Arbeitsagentur Schwäbisch-Hall-Tauberbischofsheim beantwortet.

Der Arbeitgeber-Service steht den Betrieben gerne für Beratungen zur Einstellung schwerbehinderter Menschen zur Verfügung. Er ist unter der kostenlosen Nummer **0800/4555520** erreichbar.



Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald

Keltisches Jahreskreisfest – Imbolc

2. Februar – Sonntag

Bei dieser ca. 3,5-stündigen Wanderung mit Naturparkführerin Helene Angstenberger wird der Beginn des keltischen Frühlings begrüßt. Treffpunkt ist um 14.00 Uhr am Parkplatz beim Dorfhaus in Wöllstein/Friedhof in Abtsgmünd-Wöllstein. Die Kosten liegen bei 9 €/Person und die Laufstrecke beträgt ca. 5 km. **Anmeldung bis 1. Februar** unter 07366/919248 oder angstenberger@die-naturparkfuehrer.de. Bitte Getränk mitbringen.

Fledermäuse - Wundervolle Tiere!

2. Februar – Sonntag

Die Teilnehmenden erfahren bei dieser ca. 2,5-stündigen Tour mit Naturparkführerin Dr. Andrea Schad Wissenswertes darüber, was Fledermäuse ausmacht und wie sie das Jahr verbringen. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr am Parkplatz i. Wald an L1120 zwischen Rettichkreisel und Kallenberg in Rudersberg. Die Kosten betragen 12 €/Person und für Kinder bis 17 Jahre 7 €. **Anmeldung bis 1. Februar** unter 0176/21972718 oder schad@die-naturparkfuehrer.de. Bitte Tasse mitbringen.

Welterbe im Fackelschein



Bildnachweis: © Naturpark SFW

wertvolle und unsere Geschichte prägende Alleinstellungsmerkmal eines UNESCO-Welterbes über das ganze Jahr hinweg sichtbar zu machen.“

In der früh einbrechenden Dunkelheit werden die historischen Bauten durch Fackeln und Kunstlicht eindrucksvoll in Szene gesetzt. „Mit dem Format „Welterbe im Fackelschein“ wollen wir zu einer Jahreszeit, in der wenige Veranstaltungen stattfinden, das Ostkastell und den Limes für die Öffentlichkeit in ein neues Licht rücken“, erklärt Marcus Schaaf von den Limes-Cicerones. Die in historischen Gewändern auftretenden Limes-Botschafter werden eine feierliche Weihezeremonie in römischer Manier durchführen und so das Jubiläumsjahr offiziell eröffnen.

Karl-Dieter Diemer, Geschäftsführer des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald, betont: „Dieses Format haben wir von unseren Kollegen vom Naturpark Rhein-Taunus übernommen. Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste, besonders Familien, die Freude daran haben, diesen Welterbe-Ort in Dämmerung und Dunkelheit neu zu entdecken.“

Entlang einer „Marktstraße“ präsentieren zahlreiche Anbieter die Veranstaltungen des Limes-Jubiläumsjahres und laden Besucher ein, das vielseitige Programm zu entdecken. Für wärmende Getränke ist ebenfalls gesorgt.

Welzheims Bürgermeister Thomas Bernlöhner ergänzt: „Es gibt wenige Orte entlang des Limes, an denen das römische Leben so lebendig und anschaulich wird wie in unserem Archäologischen Park Ostkastell. Wir sind dankbar für unsere engagierten ehrenamtlichen römischen Botschafter in Welzheim. Die Kombination der Cicerones mit dem Naturpark ist innovativ und verbindet neue Enden in der Vermittlung des Welterbes.“

Veranstaltungsdaten:

- **Datum:** Samstag, 8. Februar 2025
- **Uhrzeit:** 16.30 Uhr
- **Ort:** Ostkastell Welzheim
- **Eintritt:** frei, Anmeldung nicht erforderlich

Weitere Informationen und Veranstaltungen im Limes-Jubiläumsjahr: <https://www.naturpark-sfw.de/erleben/lebendiges-geschichtsbuch/welterbe-limes>

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.

Tel. 07192/9789-000

E-Mail: info@naturpark-sfw.de

Homepage: www.naturpark-sfw.de



Der Landkreis informiert

Bodenuntersuchungen über den Nitrat-Informations-Dienst (NID) beginnt

Für eine effiziente Düngung ist die Kenntnis der Nitratwerte im Boden zu Vegetationsbeginn ein wichtiger Baustein. Landwirte sollten deshalb im Rahmen des Nitrat-Informations-Dienstes (NID) ihre Ackerflächen recht-

zeitig auf Nitratstickstoff untersuchen lassen (sog. Nmin-Untersuchungen). Die gemessenen Nitratwerte sind die Grundlage für die Erstellung der Düngebedarfsberechnung sowie zur Ermittlung der ersten bedarfsgerechten Stickstoffgabe im Frühjahr.

Die Nmin-Untersuchungen sind zwingend erforderlich bei Bewirtschaftung von Flächen in Nitratgebieten (Rotes Gebiet) sowie bei Flächen in Problem- oder Sanierungsgebieten (Wasserschutz) zu den bekannten Hauptfrüchten, nach bestimmten Vorfrüchten oder betrieblichen Besonderheiten. Die Untersuchungssaison läuft für alle Winterkulturen ab 1. Februar, für alle frühen Sommerungen ab 15. Februar und für Mais ab 15. März.

Die Bodenproben müssen vor der ersten Stickstoffgabe gezogen werden. Um eine Stickstoffmineralisierung zu verhindern, müssen die Bodenproben nach der Probenahme baldmöglichst tiefgefroren werden.

An den unten aufgeführten Annahmestellen können alle interessierten Landwirte das erforderliche Werkzeug zur Beprobung ihrer Böden abholen und die gezogenen Proben abgeben.

Maschinenring Blaufelden

Rudolf-Diesel-Straße 36, 74572 Blaufelden

Tel. 07935/9262111

Mo - Do.: 8.00 – 17.00 Uhr, Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr

Kurt Reinhardt

Heide 4, 74549 Wolpertshausen

Tel. 07904/9413505, Mobil: 0175/4368214

Familie Immel

Am Sulzbach 12, 74523 Schwäbisch Hall-Bibersfeld

Mobil: 0171/2746948, Tel. 0791/55047

Für fachliche Rückfragen stehen Ihnen beim Landwirtschaftsamt Ilshofen Frau Renner (Tel. 07904/7007-3182) und Herr Hörner (Tel. 07904/7007-3143) zur Verfügung.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Sulzbach-Laufen



Wochenspruch zum 4. Sonntag nach Epiphania, 2. Februar 2025:

Kommt her und seht an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.
Psalm 66,5

Donnerstag, 30. Januar 2025

9.30 Uhr Krabbelgruppe im „Adler“

18.00 Uhr Vorbereitung „Kirche im Abendlicht“ im Pfarrhaussaal

19.15 Uhr Jungbläserprobe in der Michaelskirche in Sulzbach

20.00 Uhr Posaunenchorprobe in der Michaelskirche in Sulzbach

Freitag, 31. Januar 2025

17.00 Uhr Bubenjungschar im Jugendraum in Laufen

19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Adler

Samstag, 1. Februar 2025

10.00 Uhr Konfi 3 im Adler

Sonntag, 2. Februar 2025

10.00 Uhr Gottesdienst in der Heerbergskirche in Laufen (Pfr. Vogt) mit Vorstellung der Konfi 3-Kinder

Die Kinderkirchkinder nehmen ebenfalls am Gottesdienst teil.

Mittwoch, 5. Februar 2025

14.45 Uhr Konfirmandenunterricht im „Adler“

17.30 Uhr Mädchenjungschar im Bonhoeffer-Saal in Laufen

Donnerstag, 6. Februar 2025

9.30 Uhr Krabbelgruppe im „Adler“

19.15 Uhr Jungbläserprobe in der Michaelskirche in Sulzbach

20.00 Uhr Posaunenchorprobe in der Michaelskirche in Sulzbach

Evang. Pfarramt Sulzbach-Laufen, Kirchweg 10

Pfarrer Andreas Vogt, Tel. 07976/361

E-Mail: Andreas.Vogt@elkw.de

Internet: www.sulzbach-laufen-evangelisch.de

Sekretärin Ute Thoma ist dienstags und freitags von 8.00 – 11.30 Uhr im Pfarrbüro in Sulzbach (Tel. 361) zu erreichen.

E-Mail: Pfarramt.Sulzbach-Laufen@elkw.de

Start von KU3

Am Samstag, 1. Februar 2025 startet die neue Konfi 3-Gruppe und trifft sich von 10.00 – 12.00 Uhr im „Adler“.

Die Vorstellung der Konfi 3-Kinder ist im Gottesdienst am Sonntag, 2. Februar 2025 in der Heerbergskirche in Laufen.

Krabbelgruppe

Das Krabbelgruppenteam sucht ab Ostern Verstärkung: Welche Mutter hätte Zeit und Lust, mit ihrem Kind die Krabbelgruppe zu verstärken? Interessierte können sich im Pfarramt oder direkt bei Nadine Kasten, n-kasten@gmx.de melden.



KRABELGRUPPE
Sulzbach-Laufen

**Treffpunkt für Eltern
mit Baby & Kleinkindern
(von Geburt bis 3 Jahre)
zum Kennenlernen und Spielen**

**Die Krabbelgruppe findet immer
(außer in den Schulferien)
donnerstags
von 9:30 Uhr – 11:30 Uhr
im Adler (Brunnengasse 1) statt**

**Wir haben dein Interesse
geweckt?
Dann besuche uns gerne**

Katholische Kirchengemeinde St. Josef, Gaildorf

Sonntag, 2. Februar 2025 – Darstellung des Herrn (Lichtmess)

L1: Mal 3,1-4 od. Hebr 2,11-12.13 c-18 – Ev: Lk 2,22-40

8.30 Uhr *Mainhardt* Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe

9.00 Uhr *Hausen* Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung

10.30 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe

11.45 Uhr *Gaildorf* Taufe von Johanna Sophie Sterzel

18.00 Uhr *Gaildorf* Sing & Swing-Konzert in St. Josef

Mittwoch, 5. Februar 2025 – hl. Agatha

8.25 Uhr *Gaildorf* Rosenkranzgebet

9.00 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier

18.00 Uhr *Hausen* Eucharistiefeier

Donnerstag, 6. Februar 2025 – hl. Paul Miki u. Gefährten

18.00 Uhr *Fichtenberg* Eucharistiefeier

Freitag, 7. Februar 2025

17.20 Uhr *Gaildorf* Rosenkranzgebet

18.00 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier

+ Kalman Sterzel u. Ang.; Maria u. Juri Bodnaj

Sonntag, 9. Februar 2025 – 5. Sonntag im Jahreskreis

L1: Jes 6,1-2a.3-8 – L2: 1 Kor 15,1-11 – Ev: Lk 5,1-11

9.00 Uhr *Hausen* Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe10.30 Uhr *Mainhardt* Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung10.30 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier und Kinderkirche**Veranstaltungen/Termine****Montag, 3. Februar 2025/14.00 Uhr** Seniorenkreis (Gemeindehaus)**Freitag, 7. Februar 2025/15.00 Uhr** Treffen der Kommunionkinder (Gemeindehaus)


Vereinsmitteilungen

TSV Sulzbach-Laufen**Abteilung Turnen****Miniturnen**

mit Stefanie Haas (1 bis 3 Jahre)
 montags im Ortszentrum Laufen von
 16.00 – 17.15 Uhr.
 Bei Fragen: Familiehaas@web.de

**Kleinkindturnen**

für Kinder ab 3 Jahren bis Schulbeginn,
 donnerstags, 16.30 – 17.30 Uhr
 Stephan-Keck-Halle
 Euer KITU-Team

**Kinderturnen**

mit Martin Groh (1. bis 4. Klasse).
 Immer montags von 16.15 – 17.30 Uhr in der Stephan-Keck-Halle.
 Wir freuen uns über jede Unterstützung, gerne auch im wöchentlichen Wechsel!

**Jugendturnen**

mittwochs und freitags von 16.30 – 18.00 Uhr in der Stephan-Keck-Halle.
 Übungsleiter Julia Engel und Klara Wolf

**Kindertanzen**

mit Mara, Janine und Marita, immer dienstags im Festsaal der Stephan-Keck-Halle.
 3 – 6 Jahre von 15.00 Uhr – 16.00 Uhr
 6 – 10 Jahre von 16.15 Uhr – 17.30 Uhr

Das Kindertanzen startet erst wieder ab dem 4.2.2025**Frauenfit**

Fitness und Gesundheitssport immer montags um 20.00 Uhr in der Stephan-Keck-Halle.
 Übungsleiterin: Susanne Böhm

**Fitnessgruppe – Sport rockt**

Für alle ab 16 Jahren, die Spaß an Sport und Bewegung haben,
 donnerstags, 20.00 Uhr
 Stephan-Keck-Halle, Festsaal
 Sportliche Grüße, das Sport-rockt-Team

**Sports & Fun**

Immer montags von 18.30 – 19.30 Uhr im Festsaal der Stephan-Keck-Halle.
 Übungsleiterin: Eva Frank

**Abteilung Tischtennis****Weichenstellung für den Aufstieg!***Bezirksklasse B2***SV Großaltdorf – Herren I****2:9**

Unsere Erste kam ohne Marion zu einem sensationell klaren Sieg bei einem weiteren Aufstiegsaspiranten. Wieder konnten drei Doppelsiege eingefahren werden. Überraschende Einzelsiege von Markus und Dimi sorgten für das klare Resultat.

Es spielten: Fabian Walter (2), Felix Gnamm (1), Peter Engel (1), Markus Meng (1), Helmut Ley, Dmitrij Zerbe (1)
 Die Doppel bestritten:
 Walter / Meng (1), Gnamm / Zerbe (1), Engel / Ley (1)



Markus steuerte einen überraschenden Einzelpunkt gegen Köhler bei und gewann sein Doppel mit Fabian.

Ohne Chance!**Kreisliga B4****Herren II – PSG Schwäbisch Hall IV****3:9**

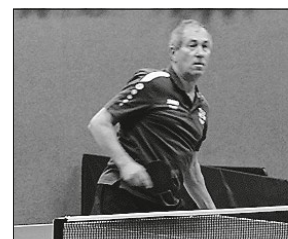
Trotz guter Leistung war für unsere Zweite gegen einen starken Gast nichts zu holen. Am vorderen Paarkreuz wurden immerhin zwei Einzel gewonnen. Alle Doppel wurden im Entscheidungssatz entschieden. Es spielten: Dmitrij Zerbe (1), Manfred Müller (1), Erhard Kungel, Klaus Sanwald, Emil Nachtigall, Jana Gerteisz



Manfred gewann ein Einzel am vorderen Paarkreuz.

Klarer Heimsieg!*Kreisklasse A1***Herren III – KSG Ellrichshausen IV****6:1**

Mit Emil als Verstärkung aus der Zweiten konnte der Gast klar besiegt werden. Nur Jana musste ihr Einzel abgeben. Es spielten: Emil Nachtigall (2), Jana Gerteisz, Jochen Wahl (1), Achim Friederich (1)
 Die Doppel bestritten: Nachtigall / Friederich (1), Gerteisz / Wahl (1)



Emil verstärkt die Dritte. Er gewann beide Einzel und ein Doppel.

Klare Niederlage!*Kreisklasse D West***Jungen I – SSV Geißelhardt III****2:8**

Der Gast war für unsere Jungen zu stark. Die Doppel wurden geteilt, nur Valentin konnte im Einzel punkten.

Es spielten: Valentin Müller (1), Fabian Brutler, Maurice Klenk, Wendelin Zwickert
 Das Doppel bestritten: Müller / Brutler (1), Klenk / Zwickert



Valentin hatte Anteil an beiden Punkten.

Nächste Spiele:

Fr., 31.1.,	18.30 Uhr	TTC Gnadental V – Jungen I
Sa., 1.2.,	10.00 Uhr	TTC Westheim IV – Jungen II
	17.00 Uhr	RV Comburg – Herren II

Trainingszeiten:

Jugend Mittwoch, 18.00 Uhr
 Aktive Mittwoch, 19.00 Uhr
 Anfänger und Wiedereinsteiger sind herzlich willkommen!

**Abteilung Fußball****Ankündigung Testspiele****1. Mannschaft****Sonntag, 2. Februar 2025 – 14.30 Uhr**

TSV Sulzbach-Laufen: TSV Adelmansfelden

Sonntag, 16. Februar 2025 – 12.30 Uhr

TSV Sulzbach-Laufen : FC Schechingen

Samstag, 22. Februar 2025 – 15.00 Uhr

TSV Sulzbach-Laufen : TV Neuler

SGM/2. MANNSCHAFT

Sonntag, 9. Februar 2025 – 14.30 Uhr

SGM TSV Sulzbach-Laufen II / TSF Gschwend –

SG VfR Murrhardt II // Spvgg Kirchenkirnberg

Sonntag, 16. Februar 2025 – 15.00 Uhr

SGM TSV Sulzbach-Laufen II / TSF Gschwend – TV Neuler II

Sonntag, 23. Februar 2025 – 14.30 Uhr

SGM TSV Sulzbach-Laufen II / TSF Gschwend – TV Lindach

Mittwoch, 26. Februar 2025 – 19.00 Uhr

SGM TSV Sulzbach-Laufen II / TSF Gschwend – TSV Hüttlingen II

DRK-Ortsverein Sulzbach-Laufen



Dienstabend

Am Montag, 3. Februar 2025 findet ab 20.00 Uhr im DRK-Magazin ein Dienstabend statt.

Altpapier- und Altkleiderannahme

Um Ihre Berge zu Hause zu reduzieren, bieten wir samstags in Sulzbach eine Abgabe in unserem DRK-Magazin (Eisbachstr. 26, im Adler-Untergeschoss) an. Altpapier, gebündelt mit einer Schnur, Altkleider im Plastiksack. Nicht angenommen werden: Matratzen sowie Kissen aus Kunstfasern.

**Termin: Samstag, 1. Februar 2025
von 9.00 bis 12.00 Uhr**

Weitere Termine: Jeweils am ersten Samstag im Monat.



LandFrauen Sulzbach/Kocher



Im Auftrag des Bildungs und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e. V.

Vortrag: Wechseljahre

Körperliche Veränderungen und Therapiemöglichkeiten

Zu diesem Vortrag mit der Gaildorfer Frauenärztin Alexa Heinrichsen laden die Kreislandfrauen Gaildorf ein.

Freitag, 31. Januar 2025 um 19.30 Uhr im Gasthaus Krone in Fichtenberg.

Gäste sind herzlich willkommen.

Hofburk – Pilze aus Hohenlohe

Besichtigung - Führung - Verkostung

Bei Fam. Hofmann am 17. Februar 2025 in Rot am See.

In der Pilzhofburk werden Kräuterseitlinge und Shiitake-Pilze angebaut. Wir werden einen Blick hinter die Kulissen werfen und hautnah erleben, wie die Pilze gezüchtet werden und dabei den Betrieb und die Philosophie kennenlernen. Im Anschluss dürfen wir leckeres Pilzbuffet mit verschiedenen Gerichten genießen.

Hinfahrt mit dem Bus 16.00 Uhr Marktplatz
Beginn der Führung 17.00 Uhr (ca. 1,5 Std.)

Unkostenbeitrag für Busfahrt, Führung, Pilzbuffet

Mitglieder 35.-€ p.P.

Nichtmitglieder 45.-€ p.P.

**Wir bitten um Anmeldung bis 2.2.2025 bei Melanie Hähnle
Tel. 07976/427 oder 0157 56283392.**

Gäste sind herzlich willkommen.

Landfrauenverein Laufen am Kocher



Im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e. V.

Die KreislandFrauen Gaildorf laden zu einer Frühlingsreise an den Comer See vom 22.3. - 25.3.2025 ein.

Weitere Informationen bei Sabine Stier 07975/56167 oder 0152/57872857

EINLADUNG ZUM VORTRAG "WECHSELJAHRE"



Die Gaildorfer Frauenärztin
Dr. Alexa Heinrichsen
klärt auf über die Veränderungen in
unserem Körper und die
Behandlungsmöglichkeiten.

Freitag, 31. Januar um 19.30 Uhr

Gasthaus Krone in Fichtenberg

Gäste sind herzlich willkommen.



Im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes
des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e.V.



HKV Sulzbach-Laufen & LandFrauen Laufen

Gemeinde Sulzbach-Laufen

Herzliche Einladung zum Filmnachmittag

1000 Jahre Sulzbach

von Manfred Schreckenhöfer

16.02.2025 - 14 Uhr

Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Bock



Ortszentrum Laufen

Wir freuen uns auf eurer Kommen!

Für Verpflegung ist gesorgt!

Kochertalchor Sulzbach-Laufen 1859



Chorprobe

Die nächste Chorprobe findet statt am Dienstag, den 4. Februar um 20.00 Uhr im Clubraum der Stephan-Keck-Halle.

Rheuma-Liga Sulzbach-Laufen

Die Rheuma-Liga-Gruppe in Sulzbach-Laufen trifft sich **jeden Donnerstag** im **Ortszentrum in Laufen**.

1. Gruppe ab 17.30 Uhr
2. Gruppe ab 18.05 Uhr

Ansprechpartnerin: Adelheid Wahl, Tel. 07976/248.

Wir bieten an: Funktionstraining für Wirbelsäule und Gelenke. Neben der Gymnastik bietet die Rheuma-Liga noch vieles mehr. Was alles, erfahren Sie bei der Rheuma-Liga Schwäbisch Hall, Tel. 0791/ 53134 oder im Internet www.rheuma-liga-bw.de.

Seniorenkreis Sulzbach

EINLADUNG

Wir dürfen erinnern:

Heute: Donnerstag, 30. Januar 2025, 14.00 Uhr im Adler

- Jahreslosung 2025 mit Herrn Pfarrer Vogt
- Vorstellung Jahresprogramm 2025 (Entwurf)

Zum Abschluss servieren wir warmen „Bloutz“. Nochmals herzliche Einladung!

Euer Team

Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Sulzbach-Laufen



Schwäbischer Albverein

Einladung

Wir laden unsere Mitglieder herzlich zu unserer **Hauptversammlung am Samstag, den 1. Februar 2025 im Gasthaus „Steinackerle“** ein.

Wir beginnen um **20.00 Uhr**.

Tagesordnung

- Begrüßung, Rückblick und Ausblick der Vorsitzenden
- Bericht des Schriftführers
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Grußwort von Herrn Bürgermeister Markus Bock und Entlastung der Vorstandschaft
- Grußwort von Herrn Gauvorsitzenden Michael Burkhard
- Bericht der Fachwarte
- Ehrungen
- Wahlen
- Verschiedenes

Wünsche zur Tagesordnung können bei Silvia Wahl, Hauptstraße 2 Tel. 8119 oder bei der Hauptversammlung vorgebracht werden.

Es wäre schön, wenn viele Mitglieder kommen würden. Wir freuen uns darüber.

Vorstand und Ausschuss

TV Sulzbach-Laufen 1982



Die ordentliche **Mitgliederversammlung** des Tennisvereins Sulzbach-Laufen 1982 e. V. findet am **Samstag, den 8. Februar 2025 um 18.30 Uhr** in der **Lammbräuerei in Untergröningen** statt. Alle aktiven und passiven Mitglieder werden zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Berichte
 - 1. Vorsitzender
 - Sportwart
 - Jugendwart
 - Schatzmeister
 - Aussprache zu den Berichten
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wahlen
 - Gemäß unserer Satzung müssen für 2 Jahre gewählt werden:
 - 2. Vorsitzender
 - 2. Sportwart
 - 2. Beisitzer
 - Schriftführer
- Ehrungen
- Änderung der Beitragsordnung
- Beschlussfassung über evtl. eingegangene Anträge
- Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung sind bis zum 1. Februar 2025 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Daniel Glier, Obere Ziegelhalde 4, einzureichen.

Wir freuen uns auf euch!

Aus den Nachbargemeinden

Fastnachtskomitee Bühlertann

Voranzeige/Terminplan Kampagne 2025

1.) Große Prunksitzungen

Freitag, 14. Februar 2025, Samstag, 15. Februar 2025,

Beginn jeweils **19.00 Uhr**

Sonntag, 16. Februar 2025, Beginn **18.00 Uhr**

Bühlertalhalle (große Halle)

After-Show-Party in der kleinen Bühlertalhalle. Eintritt frei!

Kartenvorverkauf am Samstag, den 1.2.2025, im Besprechungsraum (UG) der Bühlertalhalle von 14.00 – 16.00 Uhr (ACHTUNG geänderte Zeiten!)

Hierzu folgender Hinweis: Bereits ab 11.00 Uhr werden Nummernkarten ausgegeben, damit die korrekte Reihenfolge beim Vorverkauf gewährleistet bleibt. Dabei ist zu beachten, dass jede Person für den Vorverkauf eine Nummer besitzen muss.

Ab Montag, 3.2.2025, sind die restlichen Karten persönlich auf dem Rathaus bei Sonja Gürth sowie auch telefonisch (07973/9696-10) oder per Mail sonja.guerth@buehlertann.de erhältlich.

2.) Kinderfastnacht

Sonntag, 23. Februar 2025

Bühlertalhalle, (große Halle) ab **13.30 Uhr**

Hierzu sind alle kleinen Närrinnen und Narren mit ihren Eltern und Großeltern eingeladen.

3.) Fastnachtssonntag, 2. März 2025

9.30 Uhr „Gottesdienst mit Narren“ in der Kath. Pfarrkirche Bühlertann
10.11 Uhr Machtübernahme vor dem Rathaus

13.30 Uhr Fastnachtsumzug

Gegen 15.30 Uhr Fastnachts-Stadt mit Programm und faszinierender Fastnachtsmusik für alle Generationen (große Halle), Eintritt frei. In der kleinen Bühlertalhalle großes närrisches Treiben mit Barbetrieb. Eintritt frei!

Alle Narren werden gebeten, sich die Termine vorzumerken. Außerdem finden Sie alle Infos, Termine und Hinweise unter www.FKBuehlertann.de oder in unserem Instagram-Kanal.

BAU' MIT UNS DEINE ZUKUNFT!

STARTE 2025
DEINE AUSBILDUNG

ANLAGENMECHANIKER

(M/W/D)

BAUSCHREINER

(M/W/D)

ELEKTRIKER

(M/W/D)

KLEMPNER

(M/W/D)

ZIMMERER

(M/W/D)

STUCKATEUR

(M/W/D)

MALER & LACKIERER

(M/W/D)

BAUZEICHNER

(M/W/D)

INDUSTRIEKAUFMANN

(M/W/D)



ODER DEIN STUDIUM
BEI UNS!

B. ENG.

**BAUINGENIEURWESEN/
PROJEKTMANAGEMENT**

(M/W/D)

B. ENG. HOLZTECHNIK

(M/W/D)

B.A. BWL/INDUSTRIE

(M/W/D)

Mit über 400 Kolleginnen und Kollegen planst und baust du bei uns die Häuser der Zukunft – nachhaltig, energieeffizient und immer einzigartig.

 [FERTIGHAUS-WEISS.DE/KARRIERE/JOBS-FUER-AUZUBILDENDE](https://www.fertighaus-weiss.de/karriere/jobs-fuer-auszubildende)

Fertighaus WEISS GmbH
Sturzbergstraße 40-42
74420 Oberrot-Scheuerhalden

Tel. 07977 9777-0
Bewerbung@fertighaus-weiss.de
[fertighaus-weiss.de](https://www.fertighaus-weiss.de)



PLATZIERUNGSWÜNSCHE KÖNNEN NICHT IMMER BERÜCKSICHTIGT WERDEN!

WHIRLPOOLS & SWIM-SPA'S

jeden **1. Sonntag im Monat**
unverbindliche Besichtigung

Viva-Aqua GmbH Ellw. – Ferdinand-
Porsche-Str. 3 – von **10.00 - 16.00 Uhr**

KI, wir müssen reden!

Wie Künstliche Intelligenz in unseren Alltag einzieht.

Der Vortrag mit Clemens Weller findet am **30. Januar 2025 um 19.30 Uhr** in der **Kulturkneipe Häberlen** statt.

Die Veranstaltung richtet sich an alle, die mehr über KI erfahren möchten. Technisches Vorwissen ist nicht erforderlich.

Ein Schwerpunkt liegt auf den Herausforderungen, die mit dieser Technologie einhergehen. Dazu gehören etwa die Gefahren durch „Fake News“, die mithilfe von KI-Bots in sozialen Medien verbreitet werden, um Meinungen zu beeinflussen.

Clemens Weller wird live mit der KI ChatGPT im Dialog steht. ChatGPT wird nicht nur Texte ausgeben, sondern tatsächlich sprechen. So entsteht eine spannende und interaktive Auseinandersetzung mit der Technologie. Der Eintritt ist frei. Mehr Info unter www.kulturschmiede.de

Galaabend der Blasmusik mit den Oberschwäbischen Dorfmusikanten

Wir laden Sie herzlich zu unserem Galaabend mit den Oberschwäbischen Dorfmusikanten ein. Dieser findet am Sa., 29. März 2025 um 20.00 Uhr in der Bühlertalhalle in Bühlertann statt. Der Preis pro Karte beträgt 15 €. Eintrittskarten erhalten Sie bei Josef Hald, Tel. 07973/5608 und Helga & Reinhold Kurz, Tel. 07973/ 5663.

Nur für kurze Zeit:
50 % Rabatt
auf den Rücken-
präventionskurs!
*nur die ersten 50 Kunden
Gutscheincode:
MTB2025



Neues Jahr, neuer Rücken!

Du hast Rückenschmerzen?

Du bist müde vom Sitzen?

Du weißt nicht, wo du anfangen sollst?

Starte **JETZT** mit unseren Rückenpräventionskursen!
Einfach, effektiv, direkt von zu Hause.

So geht's:

1. Besuche www.fitunited.online oder scanne den QR Code
2. Wähle deinen Kurs
3. Starte sofort – Schritt für Schritt

Dein Rücken wird es dir danken!



Scanne mich,
um sofort zu starten!



FITUNITED